Der Allgemeine Anzeiger erfdeint wochenflich zwei Dtal: Mittimuch und Gonnabend. Abonnementspreis : bierteljährlich ab Schalter 1,05; Mit. bei freier Bufendung durch Boten ins Saus 1 Mart 25 Pfennige, durch die Boft 1,05 Marf ausichl. Beftellgeld. Beftellungeninehmen auch unfere Beitungsboten gern entgegen.

# Amfsblaff

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretnig.

Inferate, bie 4 gefpalene Korpuszeile 12 Pfg. für Inferenten im Robertale, für alle übrigen 15 Pfg., im amtlichen Teil 20 Bfg., und im Reflameteil 30 Pfg., nehmen außer unferer Geschäftsftelle auch fämtliche Unnoncen-Erpebitionen jedenzeit entgegen. Bei größeren Auftragen unb Biederholungen Rabatt.

Lokal-Anzeiger für die Ortschaften Bretnig, Großröhrsdorf, hauswalde, Frankenthal und Umgegend.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittags 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 11 Uhr einzusenden.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretnig.

Mr. 13.

Mittwoch, den 14. Februar 1917.

27. Jahrgang

A. Erzeugung von Milch und Butter.

Die Verordnungen des Kommunalverbandes vom 7. Oktober 1916 und 19. Dezember 1916 betreffend die Berbrauchsregelung mit Milch und Butter, werden dahin abgeändert, daß fünftig= hin bei jedem Besitzer von Milchkühen, nicht nur bei landwirtschaftlichen Molkereien handler, von dem er Butter beziehen will, bis spätestens von über 50 Liter Milch Tageserzeugung, die tat fächlich erzeugte Milchmenge, wenigstens Vollmilch oder 125 gr Butter und 2 Liter Vollmilch zum direkten Berbrauch fest= gesetzt.

Abgabepflichtig ist also die gesamte in einer Woche erzeugte Vollmilch, soweit sie nicht a. für den eigenen Verbrauch von 6 Litern für den Kopf oder, falls der Kuhhalter anzuzeigen. nicht selbst buttert, von 2 Litern für den Kopf bes Haushalte zurückbehalten werden

fann, b. auf Grund erteilter Genehmigung aus bem Bezirk ausgeführt wird.

B § 3 festgesetzten zuläfsigen Grenzen. Jede andere Verwendung oder Abgabe der monatlichen Bedarfsmengen bis von Vollmilch und Butter, insbesondere der Verkauf ohne Marken, ist ftreng verboten und wird gemäß § 8 unnachsichtlich bestraft.

Jeder Halter von Milchkühen hat über die wöchentliche Milch= und Buttererzeugung so Buch zu führen, daß jederzeit eine Kontrolle über Erzeugung und Berbrauch ausgeübt werden Antrage auf Zuweisung bei der Amtshauptmannschaft zu stellen. tann. Die vereinnahmten Butter= und Milchkarten find aufzubewahren.

B. Butter = und Fettversorgung — Landesfettkarte —.

Vom 11. Februar an tritt die bisher gultige Fettkarte außer Kraft. Un ihre Stelle tritt die von der Landesfettstelle eingeführte Landesfettkarte. Diese Landessettkarte enthält 3 216= schnitte, die je zum Bezuge von 621/2 g == 1/8 Pfund und einen Abschnitt, der zum Bezuge von 80 g Butter, Margarine ober sonstigem Speisefett berechtigt, sowie einen weiteren Abschnitt zum Bezuge von etwa durch den Kommunalverband zur Verteilung gelangendem Del (= 10 g fonstigen Speisefetten). Außerdem enthält jede Fettkarte einen Anmeldeausweis zum Bezuge von Butter für die Monate Februar bis mit April.

Es wird demgemäß künftighin nur 3 Mal im Monat (aller 10 Tage) Buttervertei= Inng durch die Butterhändler stattfinden, außerdem wird der 80 g-Abschnitt, gegebenenfalls auch der Delabschnitt, mit 10 g beliefert werden, also 80-90 g Butter, Margarine oder son=

ftiges Speisefett zur Berteilung tommen.

Diejenigen Berbraucher, die die ihnen hiernach zustehende Menge Butter direkt vom Lands wirt beziehen wollen ("Butterselbsteindecker"), konnen dies auch weiterhin unter der bisherigen Bedingung tun, daß Die Abgabe von Butter durch den Landwirt nur im Wohnort des Ber= brauchers gestattet ist, also entweder dann, wenn Buttererzeuger und Berbraucher in derfelben Gemeinde wohnen, oder wenn der Landwirt die Butter dem Berbraucher ins haus bringt. Diese "Butterselbsteindecker" find jedoch vom Bezug der durch den Kommunalverband zur Berteilung gelangenden Inlands oder Auslandsbutter, Margarine oder sonstigem Speisefett für die oder Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft. Dauer der Fettkartenlaufzeit (bis Ende April 1917) ausgeschlossen. Desgleichen find Diejenigen Haushaltungen, die seit dem 1. Oktober 1916 eine Hausschlachtung vorgenommen haben, von Der Kommunalverband der Königlichen Umtshauptmannschaft Kamenz. bem Bezuge von Margarine ober fonstigem Speisefett auf den 80 g=Abschnitt ausgeschloffen.

## Kurze Nachrichten.

Auf dem Nordufer der Ancre griffen die Eng= brangen fie in Kompagniebreite ein, an allen ! übrigen Stellen murben fie abgewiesen.

ber feindlichen Front wichtige militärische und Berkehrsanlagen wirkungsvoll mit Bomben. Un der Oftfront nahm mit nachlassender Kälte

Auf bem mazedonischen Kriegsschauplat blieb ein frangöstischer Vorstoß nordwestlich von Sees ohne jeden Erfolg.

Im Görzischen scheiterten italienische Gegenstöße gegen die neuen öfterreichisch=ungarischen Stellungen; weitere 370 Gefangene murden ein-

gebracht. Wilson wird im Falle unzweidentiger Handlungen gegen amerikanische Schiffe nicht die Rciege= erklärung, sondern Schutzmagnahmen im Rongreß beantragen.

Beiderseits der Ancre wurden sechsmal wieder= Keind hat schwere Verlufte erlitten.

Destlich von Armentieres und füdlich des La-Baffee-Kanals scheiterten englische Angriffe. | wieder auf.

An der Duna und bei Kiffelin, westlich von Luck, gelangen deutsche Borstoße in vollem Umfange.

lander mit starken Rraften an; bei Beaucourt Ein deutsches Unterseeboot hat in den Hoofden

eingetroffen.

Tonnen.

Reutralität festzuhalten muniche.

fprach fich in bem gleichen Sinne aus.

ter versenkt worden.

Zum Bezuge von Margarine oder fonstigem vom Kommunalverband zur Verteilung ge= langenden Speisesetten sind also kunftig nur diejenigen Verbraucher berechtigt, die ihre Butter burch einen Butterhandler beziehen und zwar kann die Belieferung nur durch den fur ben Butter-Bezug gewählten Butterhandler auf Grund der Butteranmelbeausweise erfolgen.

Jeber Haushaltungsvorstand hat den Butteranmelbeausweis dem Landwirt bezw. Butter=

Sonnabend, den 17. Februar 1917

aber der Mindestsatz von 25 Litern wöchentlich von jeder nicht trocken stehenden Kuh zu Grunde abzugeben. Der Butterhändler hat sowohl die vorgelegten Fettkarten als auch die Anmeldeaus= gelegt wird. Die für den eigenen Berbrauch verwendbare Menge wird auf wochentlich 4 Liter weise mit seinem Firmenstempel zu versehen. Die gesammelten Anmeldeausweise sind der Gemeindebehörde bis zum 20. Februar einzureichen. Diese hat der Amtshauptmannschaft die auf jeden Särdler entfallenden Bedarfsmengen bis

Mittwoch, den 21. Februar 1917

C. Gastwirtschaften, Großbetriebe, Rrante, Bäder.

Gasiwirtschaften, Volksküchen, Krankenhäuser und sonstige Großbetriebe können nicht an der Die nach a und b nicht verbrauchte oder ausgeführte Bollmilch ist für den allgemeinen regelmäßigen Butterverteilung teilnehmen, sondern nur nach Maßgabe der jeweils verfügbaren Berbrauch zur Berfügung zu stellen und zwar entweder an Milchhandler oder Molkereien des Bestände monatlich 1—2 Mal mit Butter, Margarine oder sonstigen Fettstoffen beliefert werden. Bezirks oder direkt an Berbraucher gegen Abgabe von Bollmilchkarten abzugeben oder nach eige= Der Bedarf wird unter Zugrundelegung der wöchentlich zu verpflegenden Personen bezw. ausge= ner Berarbeitung zu Butter an behördlich bestellte Butteraufkäufer (nur gegen Vorzeigung der gebenen Portionen festgesetzt. Die entsprechenden Gesuche auf Zuteilung sind bei der Gemeindes Ausweiskarte!) oder direkt an Verbraucher gegen Abgabe der Fettkartenabschnitte in den unter behörde einzureichen. Diese hat unter Mitteilung der Personenzahlen Vorschläge auf Zuteilung

Mittwoch, den 21. Februar 1917

ber Umtshauptmannschaft einzureichen.

Den Bäcker-Innungen wird für die Mitglieder eine bestimmte Menge Margarine direkt vom Kommunalverband zugehen. Bäcker und Konditoren, die der Innung nicht angehoren, haben

Für Kranke wird nach neuerer Borschrift des Landeslebensmittelamtes die wochentliche Sochst= menge an Butter auch bei schwerem Leiden, 3. B. bei Zuckerkrankheit schwerer Form, auf 1/2 Pfund festgesett.

D. Ausgabe ber Kettfarten.

Die bisherige Fettkarte ift an die Gemeindebehorde bei Aushandigung ber neuen Landes= fettkarte abzuliefern.

Die Gemeindebehörden haben die Ausgabe ber Landesfettfarten unverzüglich in die Wege zu leiten und hierbei folgendes zu beachten:

a. Bor Ausgabe aller Fettkarten ist ber Margarineanmelbeausweis sowie ber mit A versehene 621/2 g=Abschnitt, da Belieferung hierauf bereits erfolgt ist, abzutrennen.

b. Milch= und Butterfelbstversorger erhalten teine Fettkarten. c. Personen, die seit dem 1. Oftober 1916 hausgeschlachtet haben ober zu einem folchen Haushalt gehören, durfen die Fettkarten nur nach Abtrennung der drei 80-g-Abschnitte D. H, M erhalten.

Gaftwirtschaften und sonstige Großbetriebe erhalten für ihren Wirtschaftsbetrieb gunächst keine Fettkarten. Näheres über das Bezugsrecht dieser Betriebe wird nach Festsetzung der Bedarfsmengen gemäß § 6 noch bestimmt werden.

Zuwiderhandlungen der vorstehenden Unordnungen werden mit Geldstrafe bis zu 1500 Mt.

Ramenz, am 9. Februar 1917.

Die Stadträte zu Ramenz und Pulsnig.

## verschärften Unterseebootkrieg.

mahrscheinlich, daß Bethmann-Hollweg hier eine den Krieg gewinnen. die Gefechtstätigkeit an vielen Abschnitten zu. Die gesamten Berlufte unserer Gegner an leere Drohung ausgesprochen hat. Bielmehr ift Rriegsschiffen belaufen fich bisher auf 822535 zum mindesten sicher, daß tein handelsschiff ber Neutralen oder Kriegführenden mehr in See Verliches und Sächliches. Monastir, ein englischer sudwestlich des Doiran: Briechenland erklarte der amerikanischen Regie- stechen fann, ohne mit möglicher Bernichtung Großröhrsderf. Bon einem tollwut= Ginfuhr aus Deutschland bezogen werden Wirkung feiner Geerauberei Erklarung und reche wolmsdorf erschoffen. gezwungen werden. Die Leiter Deutschlands ein dortiger 14 Jagee alter Schulknabe ermittelt. Flotte der Bereinigten Staaten zu fürchten, da | Mt. ein, der Kleinverkaufspreis beträgt 6,80 Mt.

Eine englische Stimme über den | diese gegen Tauchboote nichts ausrichten und an bie deutsche Flotte nicht herankommen kann. Bu Lande braucht Deutschland nichts zu befürchten, Die "Morning Post" schreibt über den ver= | da die Bereinigten Staaten keine Truppen trans= ein französisches Marinekampfflugzeug abge- schärften Tauchbootkrieg : Da Deutschland eine portieren können und Holland und Standina= schossen und die Insassen gefangengenommen. Anzahl neuer Tauchboote fertiggestellt hat, ist vien durch Deutschlands Waffengewalt im Schach Unsere Fliegergeschwader bewarfen weit hinter Das deutsche Torpedoboot "B. 69", das seiner= es jest in der Lage, die Flotten der Alliierten gehalten werden. Gelingt es Deutschland, Engzeit nach Mmuiden eingeschleppt worden war, zu verhöhnen und die See fur die gesamte land zur See abzuschließen und die Stimme ist wieder ausgelaufen und in Deutschland handelsschiffahrt abzuschließen. Es ist nicht der Reutralen unbeachtet zu lassen, so wird es (W.I.B.)

rung in einer Note, daß es an seiner strengen zu rechnen. Wir mussen also annehmen, daß kranken Hunde wurden verganzene Woche tatfächlich eine Vernichtung von handelsschiffen einige Personen von hier und auswärts gebiffen. Der Budgetausschuß der russischen Reichsduma in größerem Umfange eintreten wird. Deutsch= Das Tier, das dem Gasthofsbestiger Herzog erklärte, daß auch in Zukunft ein Teil der land berechnet außerdem zweifellos die moralische hierselbst gehorte, wurde am Freitag in Klein=

muffe; auch der Außenminister Protowsky net darauf, daß neutrale Schiffe nicht ausfahren Bulsnitz. (Ermittelter Riemendieb.) Im werden und daß unter dem Druck, falls er nur November mar in Lichtenberg ein Ledertreib= "Morgenbladet" meldet aus London: 18 bri= einige Wochen anhalt, die Alliierten so schwer riemen im Werte von 80 Mt. gestohlen worden. tische Schiffe von 60000 Tonnen seien mei= zu leiden haben werden, daß sie auf die Knie Bon der Landgendacmerie wurde jest als Tater

holte Angriffe der Englander abgewiesen; der | Das Albert. Theater und das Residenz-Theater istno nicht leichtstinnig und haben die Wirkung | — Der neue Kartoffelpreis. Mit dem in Dresden nehmen ihre Borftellungen am ihrer Seerauberei=Erklarung auf die Neutralen 15. Febr. tritt eine Echögung des Kartoffel= Mittwoch, den 14. Februar dieses Jahres vorausgesehen. Deutschland braucht nicht die preises durch den Produzenten von 4 auf 5